

Reform der Grundsteuer – Geplante Änderung

Bis Ende 2019 muss die vom BVerfG geforderte Reform der Grundsteuer auf den Weg erbracht werden. Die Umsetzung muss dann bis 31.12.2024 erfolgen.

Daran wird – so die Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage – mit Hochdruck gearbeitet. Einen Gesetzesentwurf gibt es dazu derzeit noch nicht (aber politische Diskussionen über Modelle zur Berechnung der Bemessungsgrundlage).